

LEADER-Aktionsgruppe Limesregion Hohenlohe-Heilbronn

Regionalbudget für Kleinprojekte - Bewertungsmatrix

Projekttitle:	
Antragsteller:	

Teil 1: Fördervoraussetzungen (Pflichtkriterien)		erfüllt	nicht erfüllt
1. Wirkungsraum	Das Projekt liegt in der LEADER-Kulisse bzw. kommt vor-/überwiegend den Akteur:innen der LEADER-Kulisse zugute		
2. Umsetzbarkeit	Das Projekt kann innerhalb des Budgetjahres des Regionalbudgets umgesetzt werden		
3. Verstetigung	Das Projekt hat Verstetigungspotenzial über die Förderung hinaus gemäß der Zweckbindungsfrist (fünf bzw. zwölf Jahre).		
4. Strategie	Das Projekt ist mindestens einem Handlungsfeldziel des REKs zuordenbar (S. 35, 37, 39 REK).		
5. Umsetzungsreife	Es liegt eine aussagekräftige Projektbeschreibung inkl. Kosten- und Finanzierungsplan vor. Alle für die Projektumsetzung erforderlichen Genehmigungen lassen sich zeitnah einholen.		
6. Doppelförderung	Der Antragssteller bestätigt für das Vorhaben keine Doppelförderung zu beantragen.		
7. Maßnahmenbeginn	Ein Maßnahmenbeginn hat nicht stattgefunden.		

Teil 2: Bewertungskriterien

K 2.1: Das Projekt leistet einen Beitrag zur sozialen, ökologischen und/oder ökonomischen Nachhaltigkeit im Sinne der auf Seite 41 im REK genannten SDGs (SDGs = Ziele für nachhaltige Entwicklung).		
0 Punkte:	Kein Beitrag erkennbar	
1 Punkt:	Beitrag zu einem SDG	
2 Punkte:	Beitrag zu zwei SDGs	
3 Punkte:	Beitrag zu drei SDGs und mehr	
Kommentar:		

Relevante SDGs: siehe Anlage

Punkte	0
---------------	----------

K 2.2: Das Projekt nutzt die Möglichkeiten der Digitalisierung zur Lösung bestehender Probleme, zur Vernetzung und/oder zur Bewusstseinsbildung bzw. zum Wissenszuwachs		
0 Punkte:	Nein	
1 Punkt:	Ja	
Kommentar:		

Punkte	0
---------------	----------

K 2.3: Das abgeschlossene Projekt leistet einen Beitrag zur Begegnung und zum Austausch unterschiedlicher sozialer Gruppen und/oder zur Integration?		
0 Punkte:	Kein Beitrag erkennbar	
1 Punkt:	Geringer Beitrag erkennbar (2 soziale Gruppen)	
2 Punkte:	Mittlerer Beitrag erkennbar (3 soziale Gruppen)	
3 Punkte:	Hoher Beitrag erkennbar (mehr als 3 soziale Gruppen)	
Kommentar:		

Punkte	0
---------------	----------

Soziale Gruppen : Jugend, Senioren, Familien, Geflüchtete, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung

K 2.4: Das Projekt leistet einen Beitrag zur Barrierefreiheit		
0 Punkte:	Kein Beitrag erkennbar	

1 Punkt:	Beitrag zur Barrierefreiheit	
Kommentar:		
		Punkte 0

K 2.5: Das Projekt trägt zum Erhalt und zur Erweiterung als Kultur- und Tourismusregion bei		
0 Punkte:	Kein Beitrag erkennbar	
1 Punkt:	Ein Kriterium wird erreicht	
2 Punkte:	Zwei Kriterien werden erreicht	
3 Punkte:	Drei und mehr Kriterien werden erreicht	
Kommentar:		
		Punkte 0

Kriterien: Schaffung oder Erweiterung eines kulturellen, touristischen oder gastronomischen Angebots / Vernetzung von Angeboten zwischen Kultur, Tourismus, Gastronomie / Abgestimmtes Marketing/Kooperation mit Touristikgemeinschaften und/oder Kultureinrichtungen der Region / Stärkung und Vermarktung des Limes

K 2.6: Das Projekt leistet einen Beitrag zum Klimaschutz und/oder Klimaanpassung		
0 Punkte:	Kein Beitrag erkennbar	
1 Punkt:	Ein Kriterium wird erreicht	
2 Punkte:	Zwei oder mehr Kriterien werden erreicht	
Kommentar:		
		Punkte 0

Kriterien: Energieeffizienz / Anpassung an Folgen des Klimawandels / Nachhaltige Mobilität / Sensibilisierung

K 2.7: Das Projekt fördert ehrenamtliche Tätigkeiten		
0 Punkte:	Nein	
1 Punkt:	Ja	
Kommentar:		
		Punkte 0

Gesamtpunktzahl	0
------------------------	----------

Die erreichbare Maximalpunktzahl für Projekte beträgt 14 Punkte.

Die erforderliche Mindestpunktzahl im Sinne eines Schwellenwertes für die Empfehlung eines Projektes zur Entscheidung über die Förderung durch den Auswahlausschuss beträgt vier Punkte. Eine Förderung von Projekten unterhalb des Schwellenwertes von vier Punkten ist nicht möglich.

Datum Bewertung: _____

Bewertet von: Auswahlausschuss LAG Limesregion Hohenlohe-Heilbronn

Unterschrift: _____

<p>Regelung bei Punktgleichheit Falls zwei oder mehr Projekte die gleiche Punktzahl erhalten, wird die interne Reihenfolge dieser Projekte durch folgende priorisierte Zusatzregelungen bestimmt:</p> <ol style="list-style-type: none"> Das Projekt trägt zur Stärkung privater und gewerblicher Entwicklungsansätze bei Kosten-/Nutzenverhältnis (beantragte Zuwendungen/erreichte Gesamtpunktzahl): Das Vorhaben, das im Verhältnis zum Nutzen (Gesamtpunktzahl) geringere Kosten (beantragte Zuwendungen) verursacht, wird prioritär ausgewählt <p>Die Zusatzregelungen werden in der dargestellten Reihenfolge nur insoweit angewandt, bis eine eindeutige Reihenfolge der mit der gleichen Punktzahl bewerteten Projekte hergestellt wurde.</p>

Die vorstehende Bewertungsmatrix wurde vom Auswahlausschuss am **20. März 2023** beschlossen.

<p>Anlage SDGs = Ziele für nachhaltige Entwicklung (Kriterium 2.1) SDG 2 – Kein Hunger: Gewährleistung einer nachhaltigen Landwirtschaft / Nahrungsmittelproduktion und Schließung <u>regionaler Wertschöpfungsketten</u></p>
--

SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen: Sicherung hochwertiger Gesundheitsdienste für alle Altersgruppen und Regionsteile

SDG 5 – Geschlechtergleichstellung: Sicherstellung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt

SDG 7 – Bezahlbare und saubere Energie: Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Energiemix und Förderung zukunftstauglicher Energieträger/-technologien

SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur: Aufbau einer nachhaltigen Infrastruktur, Förderung von Innovationen und Erweiterung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien

SDG 10 – Weniger Ungleichheit: Förderung der kulturellen Inklusion, gesellschaftlichen Teilhabe und Chancengleichheit aller Menschen in der Limesregion

SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden: Sicherstellung eines angemessenen Zugangs zu Dienstleistungen der Nah- und Grundversorgung und Gewährleistung des Zugangs zu nachhaltigen Verkehrssystemen

SDG 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion: Nachhaltige Nutzung der Ressourcen, Reduzierung der Nahrungsmittelverschwendung und Reduzierung des Abfallaufkommens

SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz: Stärkung der Resilienz von Siedlung und Landschaft gegenüber klimatischen Veränderungen